



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen
im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,
,Gemeinsam unter einem Dach‘



Verbund „Gemeinsam unter einem Dach“ - „Von A bis Z“

E4 Einstellungsverfahren von Leitungen und stellvertretenden Leitungen

Ablauf Einstellung Kitaleitung/Stellvertretende Leitung

1. Auswahl der Kandidaten für die Vorstellungsgespräche:
Die Auswahl erfolgt durch den Träger (Päd. und Theo. Leitung). Es wird nach formalen Kriterien ausgewählt. Diese sind: Vollzeitbewerbung, formale Qualifikation (mind. Fachwirt), praktische Erfahrung im Kindergarten. Erst wenn diese Kriterien nicht zu einer Reduktion der Kandidatenzahl auf max. 4 Personen führen, werden die Zeugnisse herangezogen.
2. Einsicht in die Bewerbungsunterlagen:
Die für das Vorstellungsgespräch vorgesehenen Personen können im Vorfeld im Trägerbüro oder vor der Sitzung alle Bewerbungen einsehen. Ein Versand der Unterlagen ist nicht möglich.
3. Einladung der Kandidaten:
Die Einladung der bis zu 4 Kandidaten erfolgt durch den Träger, ohne vorherige Rücksprache.
4. Zeitplanung:
Die Gespräche werden mit 30 Minuten angesetzt. Nach jedem Kandidaten 15 Minuten Zeit für Feedback eingeräumt. Vor dem offiziellen Beginn gibt es die Möglichkeit, alle Bewerbungsunterlagen einzusehen.

Musterzeitplan:

18:00 Uhr Möglichkeit zur Einsicht in die Unterlagen/ Vorbesprechung zum Verfahren
18:30 Uhr 1. KandidatIn
19:00 Uhr Rückmeldung in der Runde
19:15 Uhr 2. KandidatIn
19:45 Uhr Rückmeldung
20:00 Uhr 3. KandidatIn
20:30 Uhr Rückmeldung
20.45 Uhr eventl. 4. KandidatIn
21:15 Uhr Festlegung einer Prioritätenliste

5. Ablauf der Gespräche:
Die Fragen werden von einer Person gestellt und sind für alle Kandidaten gleich. Diese werden vom Trägerteam verantwortet. Es gib ein kleines Zeitfenster für Rückfragen an die Kandidaten aus dem Kreis. In der Vergangenheit wurde dies nie genutzt worden, da alle Bereiche durch die Fragen abgedeckt waren.
6. Teilnehmer an Vorstellungsgesprächen:
 - a. Grundsätzlich:
Theologische Leitung, Pädagogische Leitung und MAV.
 - b. Zusätzlich bei Leitungsbesetzung:
2 Vertreter des Vorstandes des Trägers, 2 Vertreter der Kirchengemeinde
 - c. Zusätzlich bei Besetzungen einer Stellvertretenden Leitung:
1 Vertreter des Vorstandes des Trägers, 1 Vertreter der Kirchengemeinde und die Leitung der Einrichtung.

Die Vertreter der Gremien sollten am besten mit der Kompetenz ausgestattet sein, für das Gremium zu entscheiden. Sollte es zu Konflikten oder unklaren Situationen kommen, kann natürlich das entsendende Gremium konsultiert werden. Dies sollte aber die Ausnahme bleiben, da sich so der Ablauf erheblich verzögert.
7. Ort:
Die Vorstellungsgespräche finden immer in der Einrichtung, für die gesucht wird, statt.

Version 2

| Freigabe T | Bearbeitung | Version | Datum | Revision | Register |
|-------------|---------------------|---------|------------|----------|----------|
| gez. Träger | Verbund Prot. Kitas | 1 | 01.12.2017 | 05.2022 | E4 |



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen
im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,
,Gemeinsam unter einem Dach‘



Verbund „Gemeinsam unter einem Dach“ - „Von A bis Z“

8. Verfahren nach den Gesprächen:
Die Teilnehmer am Vorstellungsgespräch (außer MAV) einigen sich nach Möglichkeit auf eine Liste von möglichen Stellenbesetzungen. Diese Liste ist der Priorität nach zu ordnen. Die Pädagogische Leitung wird auf den 1. Kandidaten zugehen und zu einer begleiteten Hospitation in der Einrichtung einladen. Hospitationen oder Besuche der Einrichtungen im Betrieb vor den Vorstellungsgesprächen sind nicht möglich.
Die Ziele der Hospitation sind: Gegenseitiges Kennenlernen von Team und KandidatIn, genauerer Blick auf die KandidatIn durch den Träger, Rückmeldung vom Team zur KandidatIn erfahren. Sollte die Hospitation scheitern, weil die KandidatIn zurückzieht, der Träger Bedenken hat oder die Rückmeldungen aus dem Team eine Besetzung nicht zulassen, wird, wenn vorhanden, die nächste Kandidatin von der Liste zur Hospitation eingeladen. Gibt es keine weitere Person auf der Liste, wird die Stelle erneut ausgeschrieben.
Auf die Hospitation kann in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden. Z. B. wenn die Kandidatin aus dem Haus selbst kommt.
9. Einstellung:
Die Einstellung erfolgt durch den Verbund nach erfolgreicher Hospitation und Zustimmung der MAV.

Version 2

| Freigabe T | Bearbeitung | Version | Datum | Revision | Register |
|-------------|---------------------|---------|------------|----------|----------|
| gez. Träger | Verbund Prot. Kitas | 1 | 01.12.2017 | 05.2022 | E4 |